

Pandemiebedingte Kürzungen bei der Kreisförderung für Angebote im Vor- und Umfeld der Pflege 2021 / 2022

Sehr geehrte Frau Schemel,
liebe Gudrun,

das Sozialdezernat hat in den vergangenen Wochen mit VertreterInnen der vom Landkreis geförderten Angebote im Vor- und Umfeld der Pflege Gespräche über die geplante Kürzung der Zuschüsse im Jahr 2021 (und wahrscheinlich auch 2022) um 1 Drittel geführt. Das Förderbudget für das Vor- und Umfeld der Pflege wird dadurch von 60.000,- € auf 40.000,- € jährlich gekürzt. Dies schließt gleichzeitig auch die Aufnahme zusätzlicher Angebote bzw. die Ausweitung der Förderung für bestehende Angebote aus.

Da die Kreisförderung für nach § 45 c SGB XI geförderte Angebote und Dienste auch relevant für die komplementäre Förderung durch die Pflegekassen ist, wollen wir dazu beitragen, dass die gekürzten Fördermittel des Landkreises komplett auf alle Antragsteller verteilt werden. Ob und in welchem Umfang dann tatsächlich Zuschüsse gekürzt werden müssen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend sicher beurteilt werden. Wir bitten Sie daher um Übersendung Ihrer Förderanträge 2021 gem. der VwV-Ambulante Hilfen vom 17.12.2019 (einschließlich der für die Förderhöhe relevanten Unterlagen) bis spätestens 31.03.2021 an die Stabsstelle PSK. Danach teilen wir Ihnen mit, wie hoch die Kreisförderung unter Ausschöpfung der maximal zur Verfügung stehenden Mittel ist. Die ggf. hinsichtlich des Kosten- und Finanzierungsplans korrigierten Anträge müssen der Verwaltung dann bis spätestens 30.04.2021 zur Weiterleitung an das Regierungspräsidium bzw. die Koordinierungsstelle UstA-VO beim Sozialministerium vorliegen.

Die Demenzberatungsstelle des Caritasverbands wird nicht aus dem Förderbudget für das Vor- und Umfeld der Pflege gefördert, vielmehr erhält der Caritasverband hierfür einen Teil des Pauschalzuschusses an die Träger der freien Wohlfahrtspflege als zweckgebundenen Zuschuss. Der Zuschuss für die Demenzberatungsstelle ist somit nicht direkt von den pandemiebedingten Kürzungen betroffen, wohl aber der Pauschalzuschuss an die Träger der freien Wohlfahrtspflege, dem er entstammt.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Robert Müller